

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Krickenbach

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung beschlossen:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Den Aufzählungen wird folgende Nummer 2 hinzugefügt:

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahmen sowie über den Darlehensgeber trifft der Ortsbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

II.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krickenbach, den 10.10.2024

Uwe Vatter
Ortsbürgermeister